



BÜRGERMEISTERAMT
73553 ALFDORF
Obere Schloßstraße 28
Telefon Zentrale: 07172/ 309 - 0

Antrag auf Überlassung eines Standrohrs zur Wasserentnahme

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge entsprechend der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Alfdorf berechnet. Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist die der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen aus der öffentlichen Wasserversorgung zugeführte Wassermenge. Die Höhe der Schmutzwassergebühr richtet sich nach der Abwassersatzung der Gemeinde Alfdorf. Zusätzlich werden die Kosten für den Auf- und Abbau des Standrohrs (u.a. Arbeitszeit Wassermeister) in Rechnung gestellt. Bei Verlust oder Beschädigung des Standrohres wird Ihnen die Reparatur oder ggfs. ein neues Standrohr in Rechnung gestellt.

Hiermit beantrage ich die Ausleihung von _____ Standrohr/en.

Angabe Antragsteller (Rechnungsempfänger)

Name/ Firma	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	

Baustelle	
Verwendung des Trinkwassers	<input type="checkbox"/> Bauwasser <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ <input type="checkbox"/> Bewässerung
Das entnommene Trinkwasser <input type="checkbox"/> wird / <input type="checkbox"/> wird nicht in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet.	

Unterschrift

Ausgabe der Standrohre erfolgt durch den Wassermeister:

Zählernummer: _____

Das Standrohr wurde am _____ mit einem *Anfangsstand* von _____ m³ ausgegeben.

Unterschrift Kunde

Unterschrift Wassermeister

Rückgabe:

Das Standrohr wurde am _____ mit einem *Endstand* von _____ m³ zurückgegeben.

Mängel: ja nein Art des Mangels: _____

Unterschrift Kunde

Unterschrift Wassermeister